

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 34 (1959)
Heft: 9

Artikel: Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Röntgenhof Zürich baut in Rümlang
Autor: R.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

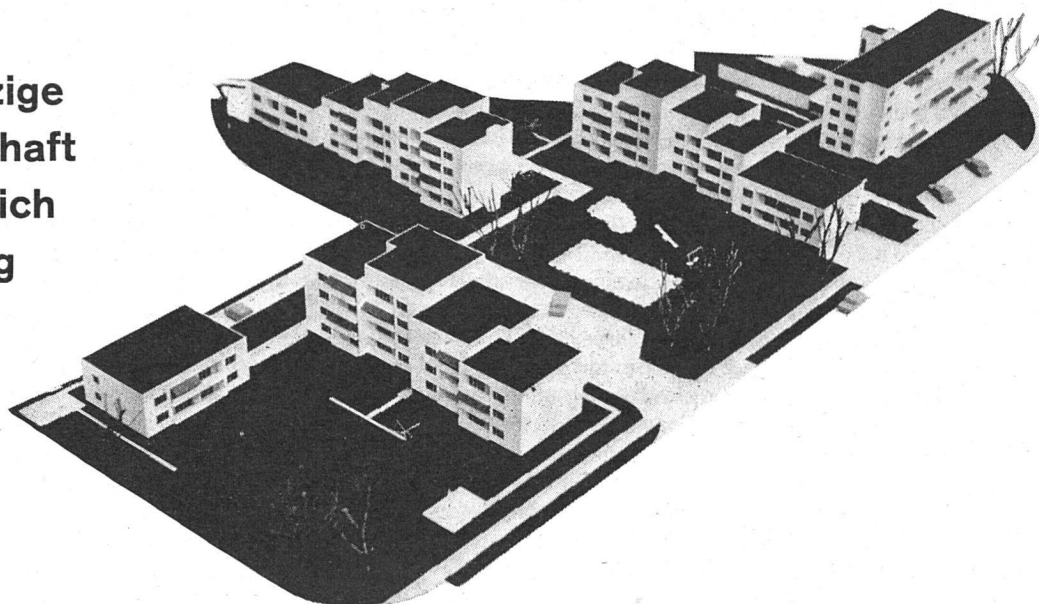
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Röntgenhof Zürich baut in Rümlang



Im September 1958 hat die Generalversammlung der GBRZ dem Landkauf in Rümlang zugestimmt, nachdem ein Land-erwerb auf dem Gebiet der Stadt Zürich zu tragbarem Preis nicht möglich war. Mit dem Landkauf wurde dem Vorstand der Auftrag erteilt, ein Projekt ausarbeiten zu lassen.

Von fünf Architekten, die ein Projekt entwarfen, wurde das von Herrn F. Bereuter, dipl. Architekt, als das wertvollste zur Weiterbearbeitung in Auftrag gegeben.

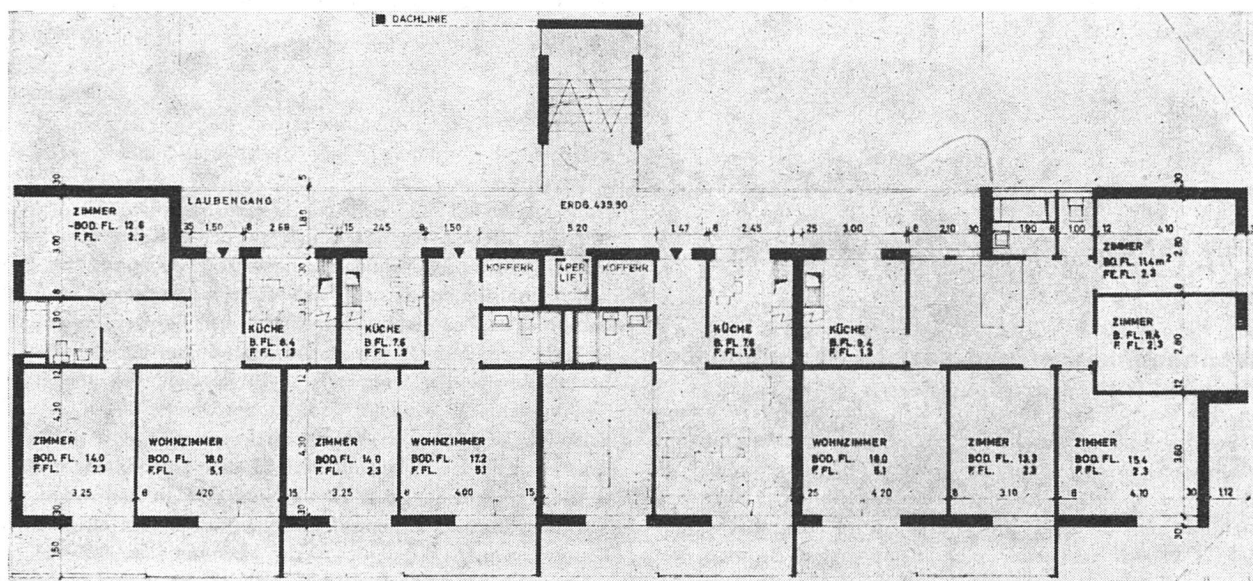
Das Bauland, das rund 10 700 Quadratmeter umfaßt, liegt in der Bauzone 2½. Die Baubehörde der Gemeinde bewilligt

Block A ist zweigeschossig gegen die Straße gerückt und enthält vier Wohnungen mit Front gegen Süden. Die Fenster der Kinderzimmer sind gegen Westen beziehungsweise Osten gerichtet.

Block E ist ein fünfgeschossiger Laubengangtyp mit Zwei-, Drei- und Fünzimmerwohnungen, die alle nach Süden gerichtet sind. Die Drei- und Fünzimmerwohnungen haben auch westliche beziehungsweise östliche Orientierung.

Die Blöcke B, C und D sind West-Ost orientiert. Sie werden in der Höhe und seitlich gestaffelt.

Block E, Laubenganghaus



keine stärkere Ausnützung, dagegen wird höhere Überbauung zugestanden. Sie verlangt auch, daß 40 Abstellplätze, zum Teil in Einstellboxen, geschaffen werden.

Das vom Architekten verfaßte Projekt sieht fünf Wohnblöcke vor, die total 74 Wohnungen enthalten, und zwar

- 10 Zweizimmerwohnungen
- 45 Dreizimmerwohnungen
- 14 Vierzimmerwohnungen
- 5 Fünzimmerwohnungen

Block B enthält in drei und vier Geschossen Vierzimmerwohnungen. Die mittleren Häuser erhalten einen Geschossaufbau, der als Estrich für den ganzen Block dient.

Die Blöcke C und D sind kongruent mit zwei, drei und vier Geschossen, wobei die mittleren drei- und viergeschossigen Häuser wieder einen Estrichaufbau erhalten.

Das Projekt nimmt Rücksicht auf die bestehende und die geplante Überbauung.

Die Anlage wird mit zentraler Heizung und Warmwasserversorgung ausgerüstet. Die Küchen erhalten Kombinationen

mit Chromstahlabdeckung und eingebautem Kühlschrank. Für die Badzimmer sind eingebaute Badewannen, Lavabo und eingebaute Spiegelkästchen vorgesehen. Mit Ausnahme der Fünfstückwohnungen werden die Badzimmer mit WC kombiniert. Sämtliche Wohnungen erhalten einen Anschluß für Telefon, Radio-, UKW- und Fernsehapparate sowie einen Balkon.

Die Außenmauern werden in einem Zweischalenmauerwerk mit dazwischenliegender Isolationsmatte ausgeführt.

Die Wohnungen werden im allgemeinen Wohnungsbau ausgeführt, wobei neben dem Kanton anstelle der Gemeinde Rümlang die Stadt Zürich als Subventionsbehörde figuriert, mit der zusätzlichen Bedingung, daß 80 Prozent der Wohnungsinhaber in Zürich arbeiten müssen.

Die Anlagekosten belaufen sich auf 3,555 Millionen Franken, die mit folgender Finanzierung gedeckt werden sollen:

Grundpfand 1. Rang	Fr. 2 130 000.—
Darlehen des Kantons	Fr. 1 016 000.—
Subvention für Luftschutz	Fr. 15 000.—
Eigene Mittel	Fr. 394 000.—

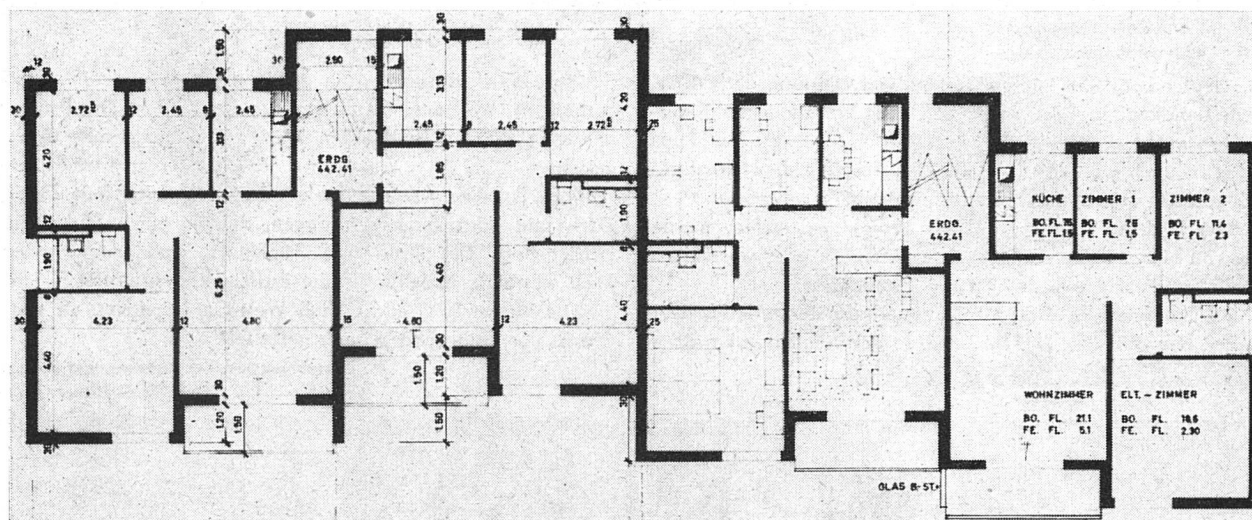
Die Mietzinse sind angesetzt:

Fr. 150.— für Zweizimmerwohnungen
Fr. 170.— für Dreizimmerwohnungen
Fr. 190.— für Vierzimmerwohnungen
Fr. 220.— für Fünfstückwohnungen

Mit diesem Bau beschreitet die Baugenossenschaft Neuland, indem sie als erste Genossenschaft außerhalb der Stadt Zürich mit Subvention der Stadt baut. Damit leistet sie einen kleinen Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot in Zürich.

R. S.

Block B, Vierzimmerwohnungen



Zur Diskussion gestellt

Wohnhochhäuser und sozialer Wohnungsbau

In den vergangenen Jahren sind in Zürich und in andern Schweizer Städten anstelle der früher üblichen zwei- bis fünfgeschossigen Wohnhäuser da und dort *Wohnhochhäuser* gebaut worden. Diese neuartigen Häuser erhalten je nach dem Standort acht bis zwölf Stockwerke, ja im Hirzenbach-Quartier in Zürich sind zwei Wohntürme erstellt worden, von denen der eine achtzehn und der andere neunzehn Geschosse aufweist. Ein neues Bauprojekt in Zürich-Außersihl sieht für kommunale Wohnungen sogar achtundzwanzig Stockwerke bei einer Bauhöhe von 70 Metern vor! (Die bekannten Großmünstertürme in Zürich sind vergleichsweise nur 60 Meter hoch.)

Für die neue Bauweise werden von den Architekten städtebauliche Gründe angeführt. Man will mit Hilfe der Hochhäuser die Wohngebiete auflockern und zwischen die Häuser ansehnliche Grünflächen legen. Das ist gewiß im Stadttinnern, im eigentlichen Stadtkern und sofern tatsächlich Grünanlagen zwischen den Häusern geschaffen werden, ein anerkennens-

wertes Bestreben. An der Peripherie der Stadt und in ländlichen Gebieten, wo ohnehin eine lockere Bebauung mit großen Hausabständen besteht, überzeugt das Argument weniger, denn hier sind ja schon bei der bisherigen Bauweise reichliche Grünflächen und Gärten entstanden. Zugunsten der Wohnhochhäuser werden von ihren Befürwortern, den modernen Architekten, im weiteren ästhetische Überlegungen geltend gemacht. In den neuen Wohnquartieren sollen, zur Belebung des Gesamtbildes, neben niedrige Häuser Hochhäuser gestellt werden. Über die gute Wirkung einer solchen Bauweise kann man allerdings in bezug auf das eine und andere ausgeführte Beispiel in guten Treuen zweierlei Meinung sein.

Einige der bisher gebauten Wohnhochhäuser sind von Baugenossenschaften erstellt worden. Sie werden sich wahrscheinlich auch in Zukunft mit solchen Bauaufgaben zu beschäftigen haben, weil es anscheinend der Zeitgeist verlangt, daß Hochbauten als Dominanten in größere Überbauungen, wie sie genossenschaftliche Siedlungen darstellen, hineingestellt werden sollen. Es erscheint darum angebracht, daß sich die Baugenossenschaften kritisch mit der neuen Bauweise auseinandersetzen. Dabei werden sie ihre eigenen Gesichtspunkte in den Vordergrund stellen, die nicht unbedingt mit denjenigen der Architekten übereinstimmen.

Die Architekten sind gerne bereit, der Ästhetik, dem äße-